**Anlage Konzentration I** [**(§ 11 Abs. 1 Nr. 2a-c,**](https://www.gesetze-im-internet.de/khsfv/__11.html)[**§ 12 Abs. 1 Nr. 2 KHSFV)**](https://www.gesetze-im-internet.de/khsfv/__12.html)

zum Hauptantrag des Krankenhauses:

vom:

1. **Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit**
   1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Konzentrationsmaßnahme nach [§ 11 Abs. 1 Nr. 2a-c KHSFV](https://www.gesetze-im-internet.de/khsfv/__11.html)?

Ja (bitte weiter zu 2.)  Nein (bitte Anlage „Konzentration II“ verwenden)

* 1. Angaben zu den beteiligten Krankenhäusern/Hochschulkliniken
     1. Versorgungskapazität abgebende(s) Krankenhaus/Krankenhäuser

Name:

Standorte:

Träger:

Anzahl der Betriebstätten:

Zahl der krankenhausplanerisch festgesetzten Betten:

* + 1. Versorgungskapazität aufnehmende(s) Krankenhaus/Krankenhäuser/Hochschulklinik(en)/ Einrichtung(en)

Name:

Standorte:

Träger:

Anzahl der Betriebstätten:

Zahl der krankenhausplanerisch festgesetzten Betten:

* 1. Welche akutstationären Versorgungskapazitäten werden standortübergreifend verlegt/ verlagert?

☐ Krankenhaus/Hochschulklinikum:

☐ Standorte:

☐ Betriebstätten:

☐ Fachrichtungen:

☐ Abteilungen:

☐ Sonstiges:

* 1. Vorhabenbeschreibung (inklusive Ziel und Zweck der Maßnahme):

* 1. Erfolgt die Verlegung von Versorgungseinrichtungen eines nicht universitären Krankenhauses an eine Einrichtung eines Hochschulklinikums i.S.v. [§ 11 Abs. 1 Nr. 2a KHSFV](https://www.gesetze-im-internet.de/khsfv/__11.html)?

Ja  Nein (bitte weiter zu 6.)

Sind Mindestmengen des Gemeinsamen Bundesausschusses für die zu konzentrierende Versorgungseinrichtung festgelegt [(§ 11 Abs. 1 Nr. 2a aa) KHSFV)](https://www.gesetze-im-internet.de/khsfv/__11.html)?

Ja (bitte um Angabe des in der Anlage zu Mm-R maßgeblichen Leistungsbereichs)

Nein

oder

Sind Mindestfallzahlen in den Krankenhausplänen der Länder bei der zu konzentrierende Versorgungseinrichtung vorgesehen [(§ 11 Abs. 1 Nr. 2a bb) KHSFV)](https://www.gesetze-im-internet.de/khsfv/__11.html)?

Ja  Nein

* 1. Handelt es sich um die Verlegung einer Versorgungseinrichtung zur Behandlung seltener Erkrankungen von einem nicht universitären Krankenhaus an eine Einrichtung eines Hochschulklinikums [(§ 11 Abs. 1 Nr. 2b KHSFV)](https://www.gesetze-im-internet.de/khsfv/__11.html)?

Ja (bitte Angabe der seltenen Erkrankung als Gegenstand der Behandlung)

Nein (bitte weiter zu 7.)

* 1. Ist eine dauerhafte Zusammenarbeit im Rahmen eines Krankenhausverbunds vereinbart [(§ 11 Abs. 1 Nr. 2c KHSFV)](https://www.gesetze-im-internet.de/khsfv/__11.html)?

Ja (bitte eine Ausfertigung der Kooperationsvereinbarung beifügen)

Nein

* 1. Zu welchem Zeitpunkt werden die akutstationären Versorgungseinrichtungen verlegt/verlagert

sein?

* 1. Wie werden die Flächen der verlagerten akutstationären Versorgungseinrichtungen nachgenutzt?

1. **Angaben zu den förderfähigen Kosten** [**(§ 12 Abs. 1 Nr. 2 KHSFV)**](https://www.gesetze-im-internet.de/khsfv/__12.html)
   1. Voraussichtlich entstehende oder tatsächlich entstandene konzentrationsbedingte Kosten in Euro *(entsprechende Unterlagen sind beizufügen)*

Abrisskosten (ggf. Firmenangebote): €

Kosten der Baumaßnahmen (Kostenschätzung nach DIN 276): €

Schließungsbedingte Personalkosten (Sozialplan, Rentenfonds etc.): €

Kosten der Rechtsberatung: €

Unvermeidbare Kosten für die Abwicklung von Verträgen bei vollständiger Schließung eines Krankenhauses, [§ 12 Abs. 2 KHSFV](https://www.gesetze-im-internet.de/khsfv/__12.html) (Kündigungsbestätigungen sind beizufügen):

€

Erläuterungen zur Unvermeidbarkeit:

Aufwendungen für Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten eines Darlehens, [§ 12 Abs. 3](https://www.gesetze-im-internet.de/khsfv/__12.html) i.V.m. [§ 2 Abs. 3 KHSFV](https://www.gesetze-im-internet.de/khsfv/__2.html): €

Erläuterung:

Sonstige vorhabensbedingte Kosten: €

Erläuterung:

Bei der Ermittlung der angeführten Kosten sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt worden, [§ 12 Abs. 3](https://www.gesetze-im-internet.de/khsfv/__12.html) i.V.m. [§ 2 Abs. 4 KHSFV](https://www.gesetze-im-internet.de/khg/__2.html)

1. **Fördertatbestandsspezifische Erklärungen**

Das antragstellende Krankenhaus

bestätigt, dass die Konzentration von akutstationären Versorgungskapazitäten wettbewerbsrechtlich zulässig ist.

bestätigt – bei Vorhaben nach [§ 11 Abs. 1 Nr. 2b KHSFV](https://www.gesetze-im-internet.de/khsfv/__11.html) –, dass es sich um zu verlagernde akutstationäre Versorgungskapazitäten handelt, die als Versorgungseinrichtungen zur Behandlung für seltene Erkrankungen einzustufen sind.

bestätigt – bei Vorhaben nach [§ 11 Abs. 1 Nr. 2c KHSFV](https://www.gesetze-im-internet.de/khsfv/__11.html) –, dass die beteiligten Krankenhäuser eine dauerhafte Zusammenarbeit im Rahmen eines Krankenhausverbundes vereinbart haben.

**Alle Angaben sind vollständig und richtig.**

Ort, Datum, Antragsteller

Unterschrift(en)